



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 – 4441
Telefax (0211) 884 – 3636

Mail ralf.witzel@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 28. Juli 2018

PRESSEINFORMATION

Essener Steuerkraft in 2019 deutlich verbessert: Witzel erfreut über um 83 Millionen steigende Einnahmeerwartung

Das Land hat die erste Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 vorgelegt. Nach der aktuellen Prognose verbessert sich die Einnahmeerwartung vor Ort deutlich um 83 Millionen Euro. Essens FDP-Landtagsabgeordneter Ralf Witzel sieht dadurch gute Chancen, daß die Stadt ihre örtliche Haushaltslage verbessern kann. Die Berechnungen nehmen einen Zuwachs der kommunalen Steuerkraft von bislang 699 Mio. (2018) auf 785 Mio. Euro in 2019 an, also einen Anstieg um beachtliche 86 Millionen (+12,3%).

Witzel begrüßt die Entscheidungen des Landes zur Festlegung der neuen Rechtsgrundlagen für die Kommunalfinanzierung: „Die Gesamtzuweisungen des Landes im Gemeindefinanzierungsgesetz fungieren als eine Art interkommunaler Finanzausgleich. Obwohl sich die Essener Einnahmesituation um 86 Millionen Euro verbessert, senkt das Land aber seine Gesamtzuweisungen für allgemeine Deckungsmittel und die verschiedenen Investitionspauschalen nicht in vergleichbarem Umfang, sondern nur um den geringen Betrag von 3 Millionen Euro ab. Dies ergibt netto den erwarteten Einnahmезuwachs um 83 Millionen Euro. Wäre das Land den gutachterlichen Empfehlungen zur sachgerechten Neuordnung der Kommunalfinanzen gefolgt, die die inzwischen abgewählte rot-grüne Regierung beauftragt und als Berechnungsgrundlage hinterlassen hat, wäre die Absenkung der Landeszuweisung zur Kompensation der eigenen städtischen Steuerexplosion deutlich umfangreicher erfolgt.“

FDP und CDU haben die besonderen sozialen Aufwendungen der Großstädte aber stärker bei der landesseitigen Finanzausstattung der Kommunen berücksichtigt als gutachterlich vorgesehen, wovon die Stadt Essen nun deutlich profitiert.

Damit sich die Finanzlage vor Ort langfristig weiter verbessern kann, erwartet die FDP aber vom Bund eine strikte Beachtung des sogenannten Konnexitätsprinzips analog zur Landesverfassung. „Es dürfen keine Gesetze verabschiedet werden, die Kommunen zusätzlich belasten, ohne diese Lasten dann auszugleichen“, sagt Witzel.